Vierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Sonnabend den 13. November 1858. Nr. 532.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 12. Novbr., Nachm. 3 Uhr. Der erschienene Bankausweis ergiebt eine Verminderung des Baarvorraths um 21⅞ Mill., der Tresors um 11⅛ Mill., und eine Vermehrung des Portefeuilles um 17½ Mill. Frs.

3pCt. Rente 74, 40. 4½pCt. Rente 96, 50. Kredit-mobilier-Aktien 993. 3pCt. Spanier —. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe 93½. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 656. Lombardische Eisenbahn-Aktien 615. Franz-Joseph 520.

London, 12. November, Nachmittags 3 Uhr.

Consols 98¼. 1pCt. Spanier 30⅝. Mexikaner 20⅞. Sardinier 94. 5pCt. Russen 113. 4½pCt. Russen 103.

Wien, 12. November, Nachmittags 12¼ Uhr. Unbelebte Börse. Neue Loose 102, 20.

5proz. Metalliques 86, 50. 4½proz. Metalliques 77, 25. Bank-Aktien 987. Nordbahn 171, 60. 1854er Loose 115, 25. National-Anlehen 86, 70. Staats-Eisenbahn-Aktien 267, 70. Kredit-Aktien 243, 30. London 103, 30. Hamburg 77, 50. Paris 41, 10. Gold 103. Silber —, —. Elisabet-Bahn 90, 40. Lombard. Eisenbahn 129, 25.

Frankfurt a. M., 12. November, Nachmitt. 2½ Uhr. Lebhafter Umsatz bei steigender Tendenz.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbacher 154⅞. Wiener Wechsel 117⅞. Darmst. Bank-Aktien 233½. Darmstädter Zettelbank 226. 5pCt. Metalliques 80½. 4½pCt. Metalliques 72. 1854er Loose 108⅞. Oesterreichisches National-Anlehen 81⅛. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 301. Oesterr. Bank-Antheile 1110. Oesterr. Kredit-Aktien 228½. Oesterr. Elisabet-Bahn 186. Rhein-Nahebahn 61¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 92¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 12. November, Nachmittags 2½ Uhr. Sehr beschränktes Geschäft.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 640. National-Anleihe 83¾. Oesterr. Credit-Aktien 130. Vereins-Bank 97. Norddeutsche Bank 87¼. Wien 79, 50.

Hamburg, 12. November. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau. Roggen loco flau, ab auswärts zu niedrigerem Preise einzeln Nachfrage. Oel loco November-Dezember 27¾, pro Mai 28. Kaffee fest bei beschränktem Umsatz. Zink 500 Ctr. loco 14⅛ bez. u. Geld.

Liverpool, 12. November. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 48,850 Ballen.

Preußen.

∋ **Berlin,** 12. November. Die Urwahlen sind heute in aller Ruhe und Ordnung hier von statten gegangen. Ueber das Ergebniß derselben läßt sich noch kein bestimmtes Urtheil fällen, und selbst die Liste der Wahlmänner wird dafür keinen sicheren Anhalt liefern, weil die Mehrzahl der Gewählten nicht zu den politisch bekannten Persönlichkeiten gehört, so daß ihre eigentliche Gesinnung erst bei dem Läuterungs-Prozeß der Abgeordneten-Wahlen zu Tage tritt. Nur aus den Vorversammlungen läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit ein Schluß auf den Ausfall der hiesigen Urwahlen ziehen. Hierbei ist zunächst festzustellen, daß die Kräfte der demokratischen Partei wieder ziemlich vollständig auf dem Kampfplatze erschienen und namentlich in der dritten Wahl-Abtheilung eine beträchtliche Anzahl ihrer Kandidaten auf die Listen der Vorwahl brachten. Eine Täuschung über die Parteistellung war nicht möglich, da diese Kandidaten sich offen zu den Fahnen der Demokratie bekannten, obgleich sie in der Regel hinzufügten, daß sie sich mit einem allmäligen Fortschritt der volksthümlichen Entwickelung zufrieden geben und der Regierung des Prinz-Regenten keine Schwierigkeiten bereiten wollten. Die bisherige altliberale Partei, welche dem Ministerium Manteuffel-Westphalen schroffe Opposition machte und das jetzige Ministerium mit regem Eifer unterstützt, hat in einzelnen Wahlbezirken mit der gemäßigten Demokratie gemeinsame Sache gemacht, während sie in andern sich veranlaßt fand, durch ein Bündniß mit den konservativen Elementen ein Gegengewicht gegen das entschiedene Vorgehen der Demokraten zu bilden. Die eigentlich konservativen Fraktionen zeigte überall eine große Zurückhaltung und schlossen sich zum großen Theil der ministeriellen Partei an. Hiernach ist zu erwarten, daß hier der gemäßigte Liberalismus, wie er ungefähr in der Richtung des gegenwärtigen Ministeriums liegt, von beiden Seiten her durch nahe liegende Schattirungen verstärkt, im Ganzen den Sieg davon tragen, und eben so entschieden ministerielle Wahlen zu Tage fördern wird, wie sie etwa im Sommer 1849 zu Stande kamen. Uebrigens beweisen die jüngsten Vorgänge augenscheinlich, daß die alten Parteien in einer Umbildung begriffen sind, welche erst dann zum Abschluß kommen kann, wenn man über das politische Programm der neuen Regierung und über die Stellung des Landtages zu demselben Gewißheit haben wird. — Meine jüngste Meldung, daß der Ober-Land-Forstmeister und Mit-Direktor für Forst- und Jagd-Angelegenheiten im Finanz-Ministerium, Herr v. Reuß, seine Entlassung nachgesucht habe, ist seitdem bestätigt worden. Wie ich erfahre, hat der Prinz-Regent das Gesuch in Gnaden bewilligt und dem genannten hohen Beamten bei dieser Gelegenheit den rothen Adler-Orden erster Klasse verliehen.

Berlin, 12. November. [Zur Tages-Chronik.] An Se. Majestät den König haben Magistrat und Stadtverordnete hiesiger königl. Residenzien unter dem 11. und unterm 15. v. M. zwei allerunterthänigste Adressen gerichtet, in welchen diese Korporationen ihre patriotischen Gefühle aus Veranlassung des allerhöchsten Erlasses vom 7. v. M. darlegten und ihre Glückwünsche zum Geburtstage Sr. Majestät darbrachten. Auf diese Adressen ist dem Magistrat und den Stadtverordneten nachstehende allerhöchste Kabinetsordre zugegangen: „Der in den Adressen vom 11. und 15. d. M. niedergelegte Ausdruck treuer und dankbarer Anhänglichkeit, der Ich gern vertraue, so wie die Mir zu Meinem Geburtsfeste gewidmeten frommen Wünsche, deren Erhörung ich Gott befehle, erfüllen Mein landesväterliches Herz mit aufrichtigem Danke, dessen ich den Magistrat und die Stadtverordneten Berlin's hierdurch versichere. Meran, 31. Oktober 1858. (gez.) Friedrich Wilhelm. An den Magistrat und die Stadtverordneten zu Berlin."

— Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin wird morgen Früh hier eintreffen und im königl. Schlosse Wohnung nehmen. — Se. Hoh. der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen begiebt sich in diesen Tagen für einige Zeit nach Düsseldorf. — Der Kriegsminister General-Lieutenant v. Bonin hat sich heute nach Münster begeben. — Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Graf Pückler, hat sich gestern zur Regelung von Familien-Angelegenheiten nach Oppeln begeben und gedenkt, zum 25. d. M. hier wieder einzutreffen. — Der Staatsminister a. D. Graf v. Arnim-Boytzenburg ist von Boytzenburg, der kais. russische Oberst und Flügel-Adjutant Graf v. Apraxin von Petersburg und der großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Oberst-Lieutenant und Kommandeur der Artillerie, v. Buch, von Schwerin hier angekommen.

— Der Fürst Trubetzkoi ist nach Paris, der Wirkliche Geheime Rath, Erbhofmeister in der Kurmark Brandenburg und Gesandter im Haag, Graf v. Königsmark, nach Brandenburg und der Oberst-Lieutenant und Kommandeur des 4. Husaren-Regiments, Graf zu Stolberg-Wernigerode, nach Oels abgereist.

— Der General-Major und Kommandeur der 12. Kavallerie-Brigade v. Oelrichs zu Neisse hat dem Kuratorium der Allgemeinen Landes-Stiftung die Summe von 100 Thalern als einen Beitrag für die Zwecke der Stiftung überwiesen.

— Die bereits erwähnte Pensionirung des Ober-Land-Forstmeisters von Reuß tritt mit dem 1. Juli k. J. ein.

— Wie es heißt, wird beabsichtigt, den Professor **Dr.** Trendelenburg von der hiesigen Universität in die Unterrichts-Abtheilung des geistlichen ꝛc. Ministeriums zu berufen.

— Eine Deputation von Interessenten der Rhein-Nahe-Eisenbahn, darunter die Herren v. Bethmann und Grunelius aus Frankfurt a. M., ist hier eingetroffen, um mit dem Herrn Handels-Minister über die Regelung mehrerer noch schwebenden Verhältnisse im Interesse der Beendigung der Bahn zu konferiren. (N. Pr. Z.)

Oesterreich.

Meran, 7. November. [Zum Aufenthalt des Königs von Preußen.] Sie haben mir freilich den Wunsch ausgesprochen, Ihnen wenigstens einmal wöchentlich von hier zu schreiben und vor Allem über das Befinden unseres theuren Königs und J. M. der Königin Nachricht zu geben, da ich doch zu den Glücklichen gehöre, Allerhöchstdieselben sehen zu können, wenn ich mit Daransetzung einiger Mühe Gelegenheit dazu suche; allein in der vergangenen Woche war dies nicht so leicht, weil das Wetter mehr als unfreundlich, stürmisch und kalt war, wir hatten bis 3 Grad unter 0, und haben recht tüchtig gefroren. Dabei konnte man natürlich nicht die gewohnten weiteren Ausflüge unternehmen; dennoch aber unterließ der König nicht die täglichen kleinen Fußpromenaden, und wer ihn dabei sah, freute sich seines vortrefflichen Aussehens. Ihre Majestät die Königin, die sonst Allerhöchstihren Gemahl fleißig begleitet, sah man jedoch weniger, und ich hörte hinterher, daß die Besorgniß vor der rauhen Witterung Allerhöchst Sie mehr an das Zimmer fesselte. Seit vorgestern scheint sich das Wetter wieder zum Bessern zu wenden, so daß Ihre Majestäten gestern gleich wieder eine weitere Tour unternahmen, und zwar nach Schloß Brandeis, von wo man die prächtigsten Fernsichten in das Ultenthal hat. — Bei dem heutigen Gottesdienst auf Rottenstein konnten wir uns nun wieder in größerer Nähe des Anblickes unserer theuren Majestäten erfreuen, nnd wenn man nach dem Aussehen unseres vielgeliebten Königs und Herrn urtheilen darf, so muß ihm der hiesige Aufenthalt schon von Nutzen gewesen sein und zur Erholung gereicht haben, um die, wie um völlige Genesung wir auch ferner nicht nachlassen wollen, Gott zu bitten! (N. Pr. Z.)

Frankreich.

Paris, 10. November. Eine telegraphische Depesche aus Madrid meldet den Abgang des Expeditions-Korps, das die spanische Regierung gegen die Riff-Piraten operiren lassen will. Dieses Korps verließ heute Morgen auf acht Dampfern den Hafen von Cadix. Die Genugthuung, welche der Kaiser von Marokko der spanischen Regierung gab, hat in Madrid nicht genügt, da sie nur einen Punkt betraf, aber nicht allen Beschwerden Genugthuung gewährte. Die Expedition begiebt sich direkt nach Tanger, um die Reklamationen zu unterstützen, welche das madrider Kabinet im Interesse seiner Landes-Angehörigen gemacht hat. Nach beendeter Mission soll die Expedition die afrikanischen Küsten entlang segeln, und alle mit Afrikanern bemannten Fahrzeuge, deren Papiere nicht in Ordnung sind, und die man als Seeräuber betrachten wird, vernichten. — Am letzten Montag sind die kaiserlichen Eingeladenen der zweiten Abtheilung in Compiegne angekommen. Unter denselben befindet sich die Prinzessin Mathilde. Gestern war große Hetzjagd. Kleinere Jagden und Spazirfahrten finden täglich statt. Lord Palmerston und Lord Cowley kamen letzten Sonntag von Compiegne zurück. Ersterer begleitete den englischen Botschafter auf sein Schloß von Chantilly; eine große Hetzjagd war ihm zu Ehren im Walde von Apremont veranstaltet worden. Lord Cowley bleibt in Chantilly bis zur vollständigen Restauration des englischen Gesandtschaftshotels in Paris. Es werden darin 500,000 Franken verausgabt werden. — Herr v. Hübner kommt am 18. nach Paris zurück. Herr v. Paiva wird nächsten Sonntag hier erwartet. Bis jetzt ist die Entschädigung, die Portugal für den „Charles Georges" bezahlen wird, noch nicht festgesetzt worden. — Ein Circularschreiben des Ministers des Aeußern, des Grafen Walewski, das an alle diplomatischen Agenten Frankreichs im Auslande gerichtet ist, schreibt denselben aufs Genaueste vor, in welchen Fällen sie die Nationalfahne an ihren respektiven Amtswohnungen aufzuhissen haben. Veranlassung zu diesem Circularschreiben gab das Aushängen der französischen Fahne am Gesandtschaftshotel in London. — Prinzessin Mathilde erhielt vom Sultan einen prächtigen Teppich, welcher auf 3—4000 Piaster geschätzt wird. Die Stanzen am Rande, wie z. B. „die Rose des Gartens" u. s. w., sind in Perlen und Smaragden gestickt. In der Mitte des Goldstoffs des Teppichs ist ein Spruch des Korans in Brillanten eingewirkt.

Die Kriegsgeschichte ist wieder um ein wichtiges Werk reicher geworden. Unter dem Titel: „Siége de Sebastopol, journal des opérations du génie", hat General Niel im Auftrage des Kriegs-Ministers eine Darstellung der technischen Arbeiten, die bei dieser weltberühmten Belagerung ausgeführt wurden, verfaßt. Bekanntlich führte Niel vom Mai 1855 an den Oberbefehl des Geniewesens vor Sebastopel. Das Werk (600 Seiten nebst einem Atlas) zerfällt in drei Theile, von denen der erste die Operationen bis zum Beginne der Belagerung von Sebastopol, der zweite eine eingehende Schilderung der Belagerung selbst, der dritte die Operationen nach Einnahme der Stadt enthält. Der Anhang bringt die wichtigsten Aktenstücke zur Beglaubigung der Beschreibung und ein Tagebuch des Minenkrieges, der bekanntlich vor Sebastopol in großartigster Weise geführt wurde. Die Einleitung beginnt mit dem 28. Februar 1853, wo Mentschikoff in Konstantinopel eintraf. Es ist wohl nicht ganz zufällig, daß der „Moniteur" heute, wo die Reden vom Lord-Mayors-Bankete in London in den englischen Blättern stehen, Auszüge aus diesem Werke über die Großthaten des innigen Zusammenwirkens der Westmächte bringt und diesem Werke 15 riesige Feuilleton-Spalten widmet.

Georges Sand hat gegen den Direktor einer Pension im Yonne-Departement eine Anklage wegen Beschimpfung anhängig gemacht; derselbe war bei Gelegenheit einer Schulfeierlichkeit über die französische Literatur im Allgemeinen und Georges Sand im Besonderen hergefallen, hatte dabei aber die Frau und die Schriftstellerin zusammengeworfen und sich sehr beleidigender Ausdrücke bedient. Außerdem war seine Rede im Ortsblatte abgedruckt und auch an die Eltern der Zöglinge vertheilt worden.

Großbritannien.

London, 10. November. [Tagesbericht.] Die „Gazette" meldet, daß der Prinz v. Wales, der gestern seinen 17. Geburtstag feierte, von der Königin den Oberstenrang erhalten habe. Es ist dies eine Bestätigung der vor mehreren Tagen gemachten Mittheilung, daß der Prinz in die Armee eintreten werde. — Der Herzog und die Frau Herzogin v. Aumale sind gestern mit der Prinzessin v. Salerno (Mutter der Frau Herzogin v. Aumale) vom Kontinent hier angelangt. — Für China und auch für Japan sollen neue Missionen organisirt werden. Zu diesem Zwecke soll am 1. Dezember hier ein großes Meeting unter dem Vorsitze des Bischofs von London stattfinden. — Die Rißstelle des zwischen Calais und Dover liegenden Kabels ist nach langem Suchen endlich entdeckt und das schadhafte Mittelstück abgeschnitten worden. Wenn erst die stürmische See zur Ruhe kommt, wird ein neues Stück bald eingesetzt und die direkte Verbindung mit Frankreich hergestellt sein. — Die „London Gazette" enthält die amtliche Anzeige, daß die Königin geruht hat, den sehr ehrenwerthen William Ewart Gladstone, Mitglied des Parlaments, zu Ihrer Majestät außerordentlichem Ober-Kommissar in den „Vereinigten Staaten der jonischen Inseln" zu ernennen.

[Vom Lord Mayors Tag], so heißt der 9. November, an welchem Tage alljährlich die Installation des City-Bürgermeisters stattfindet, verdient nur noch der **Lord Mayors evening** Erwähnung, das große Abend-Banket, dessen Speisekarte weltberühmt ist, und diesen Ruhm verdient, wenn man die Quantität und nicht die Qualität des Gebotenen ins Auge faßt. Doch lassen wir die 250 Terrinen echter Schildkröten-Suppen von je 5 Pinten Gehalt, die 30 verschiedenen Entree's, die 60 Gerichte von Hühnern, do. von Poulards, do. von Truthähnen, die Spargel und seltenen Pasteten, welche die gestrige Speisekarte aufzählt, und wenden wir uns lieber zu den Gästen. Die Versammlung war glänzend. Fast sämmtliche Minister, eine Menge Gesandten und sonst bekannter Personen hatten sich eingefunden. Als das Dessert aufgetragen war — unter Anderem 100 Ananasse, 200 Schüsseln mit Trauben aus Portugal, Madeira und den Rheinthälern — kamen die üblichen Tischreden an die Reihe. Sie waren allesammt kurz bis auf die Lord Derby's. Sie allein verdient Erwähnung. Der Lord Derby hob den glücklichen Wechsel hervor, der seit verflossenem Jahre dem Lande beschieden wurde: die gesegnete Ernte, den Aufschwung des Verkehrs, die Abnahme des Pauperismus. „Und werfen wir unsern Blick nach außen — fuhr er fort — so haben wir allen erdenklichen Grund, von der Fortdauer des Weltfriedens überzeugt zu sein. Ich leugne nicht die Möglichkeit neuer Verwickelungen, aber das darf ich wohl, in der festen Ueberzeugung, daß ich nur die nackte Wahrheit sage, behaupten, daß alle Großmächte Europa's, wenn nicht gerade von der Sündhaftigkeit, doch von der Schädlichkeit des Kriegführens durchdrungen sind, und daß die werthvolle Thätigkeit der Diplomatie niemals mit größerem Eifer und Erfolg, als eben jetzt dahin gerichtet war, Differenzen auf friedlichem Wege auszugleichen. Was den Kampf in Indien betrifft, glaubt Lord Derby, dem Lande zur „Beendigung der organisirten Rebellion" Glück wünschen zu können. Der große Aufstand sei besiegt, wenn es auch an Einzelnkämpfen noch in Monaten, vielleicht selbst nach Jahren nicht fehlen sollte. Lord Clyde's nächster Feldzug und die Proklamation der Königin, die Allen, die sich freiwillig unterwerfen, Gnade verheißt, werden das Ihrige thun, das Ende des traurigen Kampfes zu beschleunigen. Erfreulich sei es, daß mit Hilfe Frankreichs der „einigermaßen anomal begonnene Krieg mit China", friedlich und „ohne Blutvergießen" zu Ende geführt, und Dank den Bemühungen Lord Elgin's eine vielversprechende Verbindung mit Japan eröffnet worden sei. Welche Folgen sie für den englischen Verkehr haben werde, hänge zumeist von dem Benehmen der Kaufleute ab, und sehr zu wünschen sei es, daß diese nicht, wie an anderen Orten geschehen sei, die Gefühle der Japanesen durch Mißachtung ihrer Landesgewohnheiten und Vorurtheile verletzen. Von allen diesen glücklichen Ereignissen maße sich die Regierung nicht das Verdienst bei; ihr werde es aber stets darum zu

thun sein, eine gemäßigte und feste Politik nach außen zu verfolgen, sich von jeder unnöthigen Einmischung in die innern Angelegenheiten fremder Nationen fern zu halten, bei etwaigen Differenzen vor Allem die Vermittelung irgend einer befreundeten Macht anzusuchen, und alle abgeschlossenen Verträge getreulich zu halten. Und so könne er denn die Versicherung geben, daß England gegenwärtig mit allen Regierungen der Erde in den friedlichsten Beziehungen stehe, und daß, was das Verhältniß Englands und Frankreichs zu einander betreffe, „es nie einen Moment in der Geschichte der beiden Nationen gegeben habe", in welchem ihre gegenseitigen Beziehungen freundschaftlicher, ihre gemeinsamen Wünsche für die Aufrechthaltung der Allianz aufrichtiger gewesen wären. — Ueber Reform und andere Maßregeln der Regierung sich jetzt schon auszusprechen, lehnte Lord Derby scherzhaft ab; das Ministerium wolle lieber handeln, als schwatzen, und am allerwenigsten der königlichen Thronrede vorgreifen. — Die Rede des Premiers wurde mit großem Beifall aufgenommen, desgleichen einige warme Worte über Allianz und dauernde Freundschaft vom französischen Gesandten. Lord John Russell und Mr. Disraeli begnügen sich mit wenigen Worten.

11. Novbr. Der heutige „Morning Herald" widerspricht dem Gerüchte von einer Vermehrung der Milizen und der Artillerie.

Italien.

Villafranca, 3. Novbr. Jetzt gewinnt die Villafranca-Frage ein wahres Interesse. Unter den in Nizza angekommenen Russen befinden sich Ingenieure, welche nur auf die Ankunft des Großfürsten Konstantin warten, um die Arbeiten zu beginnen. Bis jetzt ist nur ein Hafendamm vorhanden, welcher die Nachbarschaft des alten Bagno beschützt und seinen Eingang im Hintergrund der Rhede hat, so daß kleine Fahrzeuge vor dem Südwest-Winde sicher sind. Die Rhede selbst ist sicherer, da sie durch eine weit ins Meer sich erstreckende, mit herrlicher Vegetation bedeckte Landzunge eingeschlossen wird. Hier liegen in diesem Augenblicke 24 Schiffe vor Anker, meistens unter russischer National- und selbst unter kaiserlicher Flagge, welche nur von Kriegsschiffen geführt wird. Diese erwarten das Geschwader des Großfürsten Konstantin, welchem sich auch die Fregatte Polkan von Gravosa, wo ein anderes Schiff ihre Stelle eingenommen hat, anschließen wird. Die Russen sind sehr zufrieden mit Villafranca; der Hafen ist von der Hauptstadt der Grafschaft durch einen Berg getrennt, auf dessen Gipfel ein Fort liegt, woraus die Russen etwas machen werden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 13. November. Angekommen: Se. Durchl. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst aus Baiern; Ihre Durchl. Fürstin zu Hohenlohe-Schillingsfürst aus Baiern; Ihre Durchl. zwei Prinzen zu Hohenlohe-Schillingsfürst aus Baiern: Ihre Durchl. drei Prinzessinnen zu Hohenlohe-Schillingsfürst aus Baiern.

Breslau, 13. November. [Personalien.] Pfarradministrator Nicolaus Korte zu Seitendorf, Archipresbyterat Frankenstein, als Kapellan nach Neuwalde, Archipresbyterat Ziegenhals. Der bisherige Missionspfarrer Augustin Wittke zu Crossen in der Mark Brandenburg als Pfarradministrator in Spiritualibus et Temporalibus sine onere reddendi rationes nach Seitendorf, Archipresbyterat Ziegenhals.

Schulamtskandidat Anton Walczyk aus Schmitsch als Adjuvant an die katholische Schule in Trembatschau, Kreis Polnisch-Wartenberg. — Schuladjuvant Florian Palenga in Trembatschau als solcher an die katholische Schule in Miedar, Kreis Beuthen O.-S. — Der seitherige Hilfslehrer Robert Titze zu Löwenberg als wirklicher Schullehrer und Organist in Oppau, Kreis Landeshut in Schlesien.

Oppeln, 11. Nov. [Personal-Chronik.] Angestellt sind: der Post-Expeditions-Gehilfe Hotzus in Lublinitz, als Post-Expedient und Vorsteher der Post-Expedition daselbst; der frühere Chausseegeld-Erheber, pensionirte Gendarm Schilling, als Post-Expediteur in Stubendorf; der Kaufmann Schabon als Post-Expediteur in Sausenberg; der Post-Expeditions-Gehilfe Frobel als Post-Expediteur in Neudeck; der Zoll-Einnehmer Fraudé als Post-Expediteur in Klingebeutel; der invalide Sergeant Schneider als Kanzlei-Diener bei der Ober-Post-Direktion, und der invalide Unteroffizier Scherner als Packbote in Kattowitz. Versetzt: die Post-Expedienten Haucke von Kattowitz nach Nicolai, und Scholtz von Nicolai nach Leobschütz; der Post-Expediteur Schwede von Sausenberg nach Rosenberg OS. Entlassen: der Post-Expedient Pätzold in Ratibor; der Post-Expediteur Weluth in Gr.-Peterwitz, und der Post-Expediteur Jokisch in Zabrze. — Beim Appellations-Gericht. Ernannt: der Rechts-Kandidat Eugen Simon zum Appellations-Gerichts-Auskultator; der vormalige Appellations-Gerichts-Auskultator Wilhelm Hohlfeld, ist als solcher wieder angenommen worden. Versetzt: der Gerichts-Assessor Ludwig Emil Schmidt, aus dem Departement des Appellations-Gerichts Marienwerder in das hiesige Departement. Ausgeschieden: die Referendarien Carl Brzosa und Oscar Urban, und der Auskultator Paul Letocha, behufs Uebertritts in das Departement des Appellations-Gerichts Breslau; der Referendarius Herrmann Knobloch, behufs Uebertritts zur Verwaltung. Entlassen: der Auskultator August Weber, auf seinen Antrag. — Beim Kreis-Gericht Beuthen. Pensionirt: der Bureau-Assistent Loepke. — Beim Kreis-Gericht Gleiwitz. Ernannt: der interimistische Gefangenwärter Joseph Flaschka, als solcher definitiv.

X. **Ratibor,** 11. November. [Jahrmarkt. — Unfall. — Reskript der königl. Regierung.] Gestern fand der, jedoch mehr von Verkäufern als Käufern frequentirte, Jahrmarkt statt. Es hat dieser Uebelstand wohl seinen Grund mit darin, daß der Bauer, etwa mit Ausnahme der allernöthigsten Einkäufe, sich mit nichts versehen kann, da ihm in Folge der mißrathenen Ernte die Mittel abgehen, um auch für sein Vergnügen und seine Bequemlichkeit etwas thun zu können. Der Gewerbtreibende, die ganze Schaar der Verkäufer ist daher lediglich auf den Städter angewiesen, und auch dieser kann nur für das Nöthigste für den Winter Vorsorge treffen, da die Lebensmittel hoch im Preise stehen, so daß auch bei ihm Bequemlichkeits-Rücksichten wegfallen. So ist ein Uebel die Folge des andern, und das Mißgeschick, das den einen Stand trifft, erstreckt sich auch in nicht geringerem Maße auf den andern. Von den Handwerkern machten, wie natürlich im Anfange des Winters, die Kürschner die besten Geschäfte. In lokaler Beziehung war übrigens diesmal der Stand der Töpfer, der sich früher auf dem Marcellusplatze befand, auf den großen Platz in der Nähe der Oderbrücke verlegt worden.

Gestern Abend um 9 Uhr ereignete sich folgender Unfall, der ein trauriges Ende hätte nehmen können. Ein Lohnfuhrmann war in der „Lucasine", einem $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt entfernten Gasthofe, abgestiegen und hatte die Pferde mit dem Wagen allein draußen stehen gelassen. Die Thiere wurden aus irgend welcher Veranlassung wild und gingen durch. In rasender Schnelligkeit legten sie den Weg nach der Stadt, ohne Unglück zu veranlassen, zurück. Der Wagen war unterwegs so zertrümmert worden, daß nur noch die Deichsel und einige Ueberreste des Kutscherſitzes und zweier Räder übrig blieben. Die Thiere wollten eben eine enge Gasse hinunterjagen, als sie an eine vorspringende Ecke anprallten und so aufgehalten wurden. Das eine Pferd stürzte und raffte sich eben auf, um wieder davon zu jagen, als es festgehalten und so weiterem Unglück vorgebeugt wurde.

Dem Feuer-Lösch- und Rettungs-Verein, dessen wir bereits zu verschiedenenmalen rühmend Erwähnung gethan haben, ist als neuer Beweis der Anerkennung seiner verdienstlichen Bestrebungen folgendes Schreiben von der königl. Regierung zugegangen:

Es ist uns sehr erfreulich gewesen, von dem unterzeichneten Abtheilungs-Dirigenten unseres Kollegiums in Erfahrung gebracht zu haben, daß sich der aus achtbaren und wohlwollenden Bewohnern der Stadt zusammengetretene Verein die ebenso schwere, als wichtige und dringend nothwendige Aufgabe zur Löschung und Rettung bei Feuersgefahr gestellt hat, und nach den abgelegten Versuchen den beabsichtigten menschenfreundlichen Zweck mit Unerschrockenheit, Aufopferung und Gewandtheit zu erfüllen eifrig bestrebt ist.

Indem wir diesem rühmlichen Unternehmen unseren lebhaftesten Beifall zollen, bezweifeln wir nicht, daß der achtbare und nützliche Verein sein mit Lust und Liebe begonnenes Werk, unbekümmert um Lob oder Tadel, im reinsten Gefühle der Nächstenliebe strebsam verfolgen und ausbilden, dadurch aber sich den Beifall aller wohlgesinnten Bewohner, welche Brandunglück von ihren Mitmenschen abzuwenden oder zu mildern gern bemüht sind, erringen und den Dank der Bedrohten oder Verunglückten erwerben werden. Auch wir werden dem Verein stets die lebhafteste Theilnahme und Aufmerksamkeit zuwenden.

Oppeln, den 30. Oktober 1858.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
(gez.) Heidfeld.

An den Vorstand des Feuer-Lösch- und Rettungs-Vereins zu Ratibor.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Das 49. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 4961 den allerhöchsten Erlaß vom 20. September 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte on den züllichau-schwiebuser Kreis für den beabsichtigten Bau von Chausseen von Züllichau bis zu der posener Bezirksgrenze in der Richtung auf Unruhstadt, von Züllichau bis zur krossener Kreisgrenze in der Richtung auf Leitersdorf und Krossen, von Schwiebus bis zur posener Posener Bezirksgrenze in der Richtung auf Meseritz, und von Schwiebus bis zur posener Bezirksgrenze in der Richtung auf Bomst; unter

„ 4962 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des züllichau-schwiebuser Kreises im Betrage von 40,000 Thlr. Vom 20. September 1858; unter

„ 4963 den allerhöchsten Erlaß vom 9. Oktober 1858, betreffend die Genehmigung der von den Aktionären der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen gefaßten Beschlüsse wegen Abänderung der §§ 13, 16 und 18 ihrer unterm 16. März 1857 allerhöchst bestätigten Statuten; und unter

„ 4964 den allerhöchsten Erlaß vom 9. Oktober 1858, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für die Städte Nordhausen, Bennecken-stein, Bleicherode und Ellrich im Kreise Nordhausen.

Das 50. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 4965 den allerhöchsten Erlaß vom 9. August 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee von Stolp nach Raths-Damnitz, im Regierungs-Bezirk Cöslin; unter

„ 4966 den allerhöchsten Erlaß vom 6. September 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen von Büren über Fürstenberg nach Marsberg und von Medebach bis zur waldeckschen Grenze in der Richtung auf Sachsenberg; unter

„ 4967 den allerhöchsten Erlaß vom 9. Oktober 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Hötensleben im Kreise Neuhaldensleben über Barneberg, Völpke, Badeleben, Ummendorf, Eilsleben und Ovelgünne bis zur Kreisgrenze gegen Eichenbarleben durch die Domäne Ummendorf, das Vorwerk Ovelgünne, die Güter Hötensleben, Badeleben und die Gemeinden Hötensleben, Barneberg, Völpke, Badeleben, Ummendorf und Eilsleben; unter

„ 4968 das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Societät zur Regulirung der Gewässer im nördlichen Theile des Kreises Lübbecke bis zum Betrage von 40,000 Thlr. Vom 9. Oktober 1858; unter

„ 4969 das Statut für den Deichverband von Zeiersniederkampe im Regierungsbezirk Danzig. Vom 9. Oktober 1858; und unter

„ 4970 den allerhöchsten Erlaß vom 9. Oktober 1858, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechts und des Rechts zur vorübergehenden Benutzung fremder Grundstücke für die von der Saline Artern nach dem fiskalischen Braunkohlen-Bergwerke bei Voigtstedt anzulegende Eisenbahn.

Das 51. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 4971 den allerhöchsten Erlaß vom 9. Oktober 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Artern im Kreise Sangerhausen bis zur schwarzburg-rudolstädtischen Landesgrenze in der Richtung auf Frankenhausen; unter

„ 4972 den allerhöchsten Erlaß vom 9. Oktober 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen von Trotha bei Halle über Sennewitz, Teicha, Frößnitz, Kaltenmark nach Ober-Plötz und von Mucrena über Beesenlaublingen nach der magdeburg-leipziger Chaussee zwischen Bebitz und Unter-Peißen; unter

„ 4973 den allerhöchsten Erlaß vom 9. Oktober 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen im Kreise Krossen, von Krossen über Leitersdorf bis zur züllichauer Kreisgrenze in der Richtung auf Züllichau und von Krossen bis zur gubener Kreisgrenze in der Richtung auf Guben; unter

„ 4974 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des krossener Kreises im Regierungsbezirk Frankfurt, im Betrage von 89,500 Thalern. Vom 9. Oktober 1858; und unter

„ 4975 die Bekanntmachung zu der Verordnung vom 12. Juni 1856, betreffend die zwischen Preußen, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Rußland, Sardinien und der Pforte vereinbarte Erklärung vom 16. April 1856 über Grundsätze des Seerechts. (Gesetz-Sammlung S. 585.) Vom 3. November 1858.

Gerichtliche Entscheidungen, Verwaltungsnachrichten ꝛc.

— Das „Justiz-Ministerialblatt" enthält eine allgemeine Verfügung vom 13. Oktober 1858 — die Einholung des Gutachtens der königl. General-Münz-Direktion in Untersuchungen wegen Münzverbrechen betreffend. Ferner: 1) ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 3. April 1858: a. die das Rechtsverfahren hemmende Wirkung der Erhebung des Kompetenz-Konflikts beginnt mit der Uebersendung des Konfliktsbeschlusses an die betreffende Gerichtsbehörde, nicht erst mit der Zustellung des Beschlusses an die Parteien; b. nach der rheinischen Prozeßordnung ist die Erhebung des Kompetenz-Konfliktes auch gegen solche Erkenntnisse zulässig, welche zwar in letzter Instanz ergangen, hinsichtlich der Kompetenzfrage aber der Berufung unterworfen sind; c. die Befugniß der Behörden zu Erhebung des Kompetenz-Konflikts kann durch den Willen der betheiligten Parteien weder ausdrücklich, noch stillschweigend aufgehoben werden; d. die Kompetenz der General-Kommissionen erstreckt sich in den bei ihnen anhängigen Auseinandersetzungen auch auf Streitigkeiten über rückständige Prästationen; e. die Verordnung vom 13. Juni 1858 — betreffend die Sistirung des Ablösungs-Verfahrens hinsichtlich der an Kirchen, Pfarren und Schulen zu entrichtenden Reallasten, hatte nicht den Zweck, die Rechtshängigkeit des Auseinandersetzungs-Verfahrens zu beseitigen und die Kompetenz der Gerichte für die darauf bezüglichen Streitigkeiten wieder herzustellen, vielmehr sollte nur das Verfahren einstweilen gehemmt, in der Kompetenz der Auseinandersetzungs-Behörden aber nichts geändert werden. 2) Ein Erkenntniß desselben Gerichtshofes vom 23. Juni 1858. Gegen Verfügungen der Polizeibehörde, durch welche die Wegschaffung der am Ufer eines öffentlichen Flusses befindlichen Weidenpflanzungen im strompolizeilichen Interesse angeordnet wird, ist der Rechtsweg, so weit die Klage auf Schutz im Besitze gerichtet ist, unzulässig. Wenn dagegen von dem Uferbesitzer ein Eigenthumsrecht an der Weidenpflanzung behauptet, und wegen Wegschaffung derselben ein mit der vermeintlichen Besitzstörung nicht in Verbindung stehender Entschädigungsanspruch aufgestellt wird, so kann derselbe im Rechtswege geltend gemacht werden.

— Die neueste Nr. (10) des „Ministerial-Blattes" für die gesammte innere Verwaltung enthält nachstehende Verfügungen: 1) vom 26. September, daß bei den Regierungen sich die Verwaltung der direkten Steuern u. s. w. fortan der Unterschrift: „Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten" bediene; 2) vom 27. August, daß die Bezirksregierung und nicht der Regierungs-Präsident der nächste Vorgesetzte der Landräthe sei; 3) vom 30. Juni, daß die Gewährung der Umzugskosten an wieder angestellte pensionirte Beamte unzulässig ist; 4) vom 17. September, daß die Einführung eines abgestuften Hausstandsgeldes zulässig sei; 5) vom 24. September, daß der Betrieb der Schank- und Gastwirthschaft in der Nähe von Kirchen zu vermeiden ist; 6) vom 9. September, wegen nächtlicher Beleuchtung und Signalisirung der Seeschiffe.

Das Ober-Tribunal hat am 8. v. M. eine Frage von praktischer Wichtigkeit entschieden. Der Rechtsfall, welcher die Veranlassung dazu gegeben hatte, war folgender: Mittelst mündlichen Vertrages hatte M. einen ihm gehörigen Steinbruch an H. gegen eine auf 30 Thlr. für das Jahr festgesetzte Entschädigung zur Benutzung überlassen oder, wie M. selbst sagte, verpachtet und war gegen H. nach Ablauf eines Jahres auf Räumung des Steinbruchs klagbar geworden, indem er behauptete, daß der Vertrag nur auf die Dauer eines Jahres geschlossen sei. H. hatte indessen durch Zeugen bewiesen, daß ihm der fragliche Steinbruch auf sechs Jahre verpachtet worden sei, und war M. deshalb in erster Instanz mit seiner Klage abgewiesen worden. Er appellirte und erstritt auch in zweiter Instanz ein günstiges Urtheil, indem der Appellationsrichter annahm, daß ein Pachtvertrag nicht vorliege und deshalb der blos mündlich geschlossene Vertrag über die Ausnutzung des Steinbruchs rechtlich unwirksam sei. Denn nur bei Mieth- und Pachtverträgen gebe der einjährige Mieth- und Pachtzins den Maßstab zur Bestimmung ab, in wiefern es eines schriftlichen Vertrages bedürfe, während bei Verträgen, wie der vorliegende, der Betrag der für die ganze Dauer des Vertrages zu gewährenden Geldentschädigung — hier also die Summe von 180 Thlrn. jenen Maßstab bilde. Das Ober-Tribunal ist jetzt dieser Ansicht beigetreten und hat deshalb die gegen das Appellationsurtel eingewendete Nichtigkeits-Beschwerde verworfen, indem es in den Gründen der bezüglichen Entscheidung ausführt. Da unter Nutznngen einer Sache nach § 110, Titel 2, Theil I. Allgem. L.-R. nur solche Vortheile verstanden würden, welche die Sache unbeschadet ihrer Substanz gewähren könne, und das Wesen eines Pachtvertrages darin bestehe, daß eine Sache gegen einen bestimmten Zins zum Gebrauche und zur Nutzung überlassen werde, so sei ein Vertrag, durch welchen eine Sache Jemandem zu solcher Verfügung überlassen werde, welche eine allmälige Vernichtung der Sache ihrer Substanz nach zur Folge habe, kein Pachtvertrag. Es liege also kein Pachtvertrag vor, wenn Steinbrüche zum Ausbrechen des darin vorhandenen Gesteins, Torfmoore zum Austorfen überlassen würden, und stehe dieser Annahme auch der § 271 Tit. 21 Th. I. ALR. nicht entgegen. Denn wenn hiernach sich ein Pächter auch solcher Nutzungen, welche mit einer Verminderung der Substanz verbunden seien, insofern anmaßen könne, als ihm dieselben ausdrücklich überlassen seien, so sei dies doch nur so zu verstehen, daß es z. B. ein Pachtkontrakt bleibe, wenn ein ganzes Gut einem andern dergestalt gegen einen Zins zeitweise überlassen werde, daß die Gewinnung von Früchten und Nutzungen im Sinne des § 110 Tit. 2 Th. I. ALR. den wesentlichen und hauptsächlichen Theil des an der Sache eingeräumten Rechts ausmache, daneben aber auch Vortheile, welche mit einer Verminderung der Substanz verbunden seien, wie zum Beispiel ein Steinbruch, ein Torfstich eingeräumt seien. Wenn aber, wie in dem vorliegenden Falle, das Brechen der Steine aus einem Steinbruche den einzigen Gegenstand des dem Andern eingeräumten Rechts bilde, so liege kein Pachtkontrakt vor. — Der in casu erweislich auf sechs Jahre geschlossene Vertrag habe daher der schriftlichen Abfassung bedurft und sei mithin als ein nur mündlich geschlossener nicht rechtsbeständig, was übrigens der Appellationsrichter von Amts wegen, das heißt, trotzdem die Parteien selbst den fraglichen Vertrag als einen Pachtvertrag bezeichneten, habe berücksichtigen müssen. Es rechtfertigt sich also die Verurtheilung des Verklagten zur Räumung des Steinbruches.

P. C. Nach § 9 des Gesetzes vom 24. Mai 1853 wird die gesetzwidrige Zerstückelung von Grundeigenthum an dem „Veräußerer" mit Geldbuße bis 200 Thlr. bestraft. Ein Bauer, welcher seinen Landbesitz im Einzelnen öffentlich verkauft hatte, wurde nach jenem Gesetze bestraft, dagegen der wegen Hilfsleistung durch Anleitung, Vermessung, Veranstaltung des öffentlichen Aufgebots u. s. w. Mitangeklagte freigesprochen, weil das Gesetz nur den „Veräußerer", d. h. den Eigenthümer des zerstückelten Grundbesitzes, bedrohe. Der Appellationsrichter hob aber die Freisprechung auf und bestrafte auch den Mitangeklagten. Gegen diese Bestrafung legte der Ober-Staatsanwalt die Nichtigkeitsbeschwerde ein. Das königl. Ober-Tribunal wies jedoch dieselbe zurück, indem es entschied: Auch an solchen strafbaren Handlungen, welche vermöge der Natur der Sache oder vermöge besonderer Eigenschaften nur in der Person des Thäters als strafbar erscheinen, kann eine Theilnahme stattfinden, wie dies z. B. im § 331 des Strafgesetzbuchs anerkanut ist. Dazu kommt, daß die im § 9 des Gesetzes vom 24. Mai 1853 bedrohte Handlung sich als ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung darstellt, bei welchem die persönliche Eigenschaft des Thäters gar nicht in Betracht kommt. Der Gebrauch des Ausdrucks „Veräußerer" a. a. O. kann daher allein niemals einen Grund abgeben, die Vorschriften über die Theilnahme bei demjenigen auszuschließen, welcher zwar persönlich nicht Veräußerer ist, wohl aber demselben zur Veräußerung Hilfe leistet.

P. C. Nach Art. XVIII. des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche vom 14. April 1851 muß der Klage wegen einfacher Beleidigung ein Sühneversuch zwischen den Parteien bei dem Schiedsmann des Verklagten vorhergehen. In einem Falle hatten sich die Parteien geeinigt, den Sühneversuch vor dem Schiedsmann des Klägers anzustellen. Die Sache gelangte schließlich vor das Obertribunal. Dasselbe hat entschieden, daß es unzulässig, vor das Forum eines anderen als des gesetzlich bestimmten Schiedsmannes zu treten, da die betreffende Vorschrift entgegengesetzten Falles ihren Zweck, dem leichtfertigen Prozessiren wegen Injurien entgegenzuwirken, verfehlen würde.

37. Verloosung.
Polnische 500 Fl. und 200 Fl. Obligationen.

(Aus der offiziellen warschauer Liste entnommen.)

Am 3. Novbr. d. J. sind zu Warschau folgende 35 Serien gezogen worden: Serie 19. 226. 287. 319. 405. 503. 551. 585. 749. 1008. 1048. 1214.*) 1226. 1325. 1359. 1560. 1619. 1697. 1760. 1782. 1818. 1924. 2039. 2049. 2051. 2081. 2170. 2175. 2458. 2750. 2770. 2784. 2836. 2894. 2972.

*) Von der zuletzt gezogenen Serie 1214 kommen die 77 Stück von Nummer 121,324 bis Nr. 121,400 erst am 1. Juli 1859 zur Auszahlung; die übrigen in vorstehenden Serien enthaltenen Obligationen werden am 2. Januar 1859 bezahlt, die à 500 Fl. mit 700 Fl., die à 200 Fl. mit 200 Fl., und müssen die am 2. Januar 1859 fälligen 500 Fl. Obligationen mit 33 Coupons, die am 1. Juli 1859 zahlbaren mit 32 Coupons versehen sein.

Stettin, 12. November. Geschäft wegen der Wahlen leblos. **Weizen** matt, loco gelber 61—63 Thlr. bez., eine Anmeldung 60 Thlr. bez., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 66 Thlr. bez. und Gld., 66¼ Thlr. Brief, 85pfd. 68 Thlr. Br., 67½ Thlr. Gld.

Roggen matt, pr. 77pfd. pr. November und pr. November-Dezember 42 Thlr. Gld., pr. Frühjahr 45½ Thlr. bezahlt, pr. Mai-Juni 46¼ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 47 Thlr. Br.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer loco pr. 50pfd. 31 Thlr. bezahlt.

Heutiger Landmarkt. Weizen 56—62 Thlr. Roggen 42—45 Thlr. Gerste 33—35 Thlr. Hafer 24—30 Thlr.

Rüböl stille, loco 14 Thlr. Br., pr. November-Dezember 13⅝ Thlr. Br., 13¾ Thlr. Gld., pr. Dezbr.-Januar 14 Thlr. Br., 13¹¹/₁₂ Thlr. Gld., pr. April-Mai 14½ Thlr. Br., 14⅛ Thlr. Gld.

Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 20⅞—20¹⁵/₁₆—21 % bezahlt, Anmeldung 21 % bez., pr. November und pr. November-Dezember 21 % Gld., pr. Frühjahr 19¾ % bez. und Gld.

Leinöl loco inklusive Faß 12 Thlr. Brief.

Baumöl, Malaga 14⅓—24½ Thlr. transf. bezahlt, Gioja 14⅓ Thlr. transf. bezahlt.

Talg 1ma gelbes Lichten- 15¹¹/₁₂ Thlr. transf. bez.

Kaffee Rio ord. 4 Sgr., reel ord. 4¹¹/₁₂—5 Sgr. transf. bez.

Hering schottischer crown und full Brand 10¼ Thlr. transf. bez., Jhlen 8⅛ Thlr. transf. bezahlt.

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Glogau. Weizen 67½—85 Sgr., Roggen 57—60 Sgr., Gerste 51½—55 Sgr., Hafer 35—37½ Sgr., Kartoffeln 12—13⅓ Sgr., Pfund Butter 7—8 Sgr., Schock Eier 22—24 Sgr., Schock Stroh 6⅓—6⅔ Thlr., Ctr. Heu 30—40 Sgr.

Nimptsch. Weißer Weizen 70—100 Sgr., gelber 65—75 Sgr., Roggen 53—59 Sgr., Gerste 36—47 Sgr., Hafer 36—39 Sgr.

Grünberg. Weizen 55—65 Sgr., Roggen 55—55½ Sgr., Gerste 55 bis 60 Sgr., Hafer 35—36 Sgr., Erbsen — Sgr., Kartoffeln 18—20 Sgr., Heu 25—30 Sgr., Stroh 5—6 Thlr.

Görlitz. Weizen 90—100 Sgr., Roggen 57½—63¾ Sgr., Gerste 47½ bis 57½ Sgr., Hafer 30—47½ Sgr., Erbsen 90—95 Sgr., Kartoffeln 16—20 Sgr., Schock Stroh 6½—7 Thlr., Heu 27½—40 Sgr., Pfund Butter 8—8½ Sgr.

Hirschberg. Weißer Weizen 72—111 Sgr., gelber 60—102 Sgr., Roggen 43—67 Sgr., Gerste 42—60 Sgr., Hafer 30—45 Sgr., Erbsen 75—80 Sgr., Pfd. Butter — Sgr.

Schönau. Weißer Weizen 80—105 Sgr., gelber 75—95 Sgr., Roggen 59—64 Sgr., Gerste 53—58 Sgr., Hafer 35—38 Sgr., Erbsen — Sgr. Pfd. Butter 7¼—7¾ Sgr.

Redakteur und Verleger: C. Täschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.